



## TOP 2 Zusammensetzung Interreg Ausschuss

### 1. ZUSAMMENFASSUNG

Im Rahmen der Vorbereitung des Kooperationsprogramms für die neue Förderperiode 2021-2027 muss die Steuerungsgruppe festlegen, welche Partner im Interreg-Ausschuss vertreten sein sollen. Die Zusammensetzung des Interreg-Ausschusses orientiert sich an den im Kooperationsprogramm vorgesehenen Themenschwerpunkten sowie an den Vorgaben der relevanten EU-Verordnungen und sieht eine ausgewogene Vertretung aller relevanten Partner aus beiden Mitgliedstaaten vor.

### 2. BESCHLUSSEMPFEHLUNG

**Die Steuerungsgruppe beschließt, dass der Interreg Ausschuss in der neuen Förderperiode 2021-2027, neben den beteiligten Programmpartnern, Partner aus den von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Bereichen abdeckt (siehe Vorschlag der Arbeitsgruppe unter 3b)**

### 3. SACHVERHALTSDARSTELLUNG

#### *a) Hintergrund*

Für die Ausarbeitung des Kooperationsprogrammes Interreg 6A ist es notwendig, die relevanten Partner zu benennen, die Durchführung, Monitoring und Evaluierung des neuen Programms über den Interreg Ausschuss beteiligt werden sollen.

Zu den Aufgaben des Interreg-Ausschusses siehe Anlage 1, a).

#### *b) Zusammensetzung Interreg Ausschuss*

Bei der Zusammensetzung des Interreg-Ausschusses wird eine ausgewogene Vertretung aller relevanten Partner aus beiden Mitgliedstaaten angestrebt. Die EU-Kommission nimmt in beratender Funktion an der Arbeit des Interreg-Ausschusses teil.

Der von der Arbeitsgruppe nachfolgend vorgelegte Vorschlag einer möglichen Zusammensetzung des Interreg Ausschusses unter 6A basiert auf den im Kooperationsprogramm vorgesehen Themen-schwerpunkten (siehe TOP 2 Themen), den Vorgaben der relevanten EU-Verordnungen<sup>1</sup> und des EU-Partnerschaftskodex (s. Anlage 1, b), den Erfahrungen aus Interreg 5A sowie dem Wunsch der Programmpartner die Gesamtmitgliederzahl des Ausschusses möglichst nicht zu erhöhen.

Vor dem Hintergrund, dass die EU-Kommission verstärkt die Einbeziehung der Jugend in den politischen Dialog fördert und fordert (siehe EU Jugendstrategie 2019 bis 2027), wird zudem von der Arbeitsgruppe vorgeschlagen, Interessenvertreter der Jugend beidseits der Grenze in den Interreg Ausschuss einzubeziehen. Hier geht es insbesondere darum den gegenseitigen Dialog zu fördern sowie

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU) Nr. 374/2018 (Interreg-Verordnung), Art. 29;  
Verordnung (EU) 375/2018 (Allgemeine Verordnung), Art. 6.

junge Menschen zu befähigen, die aus ihrer Sicht wesentlichen jugendpolitischen Herausforderungen einzubringen, die in der Zukunft eine stärkere Aufmerksamkeit bzw. auch ein stärkeres gemeinsames Handeln in unserer Programmregion erfordern.

Vorschlag zur Zusammensetzung des Interreg-Ausschusses mit Vertretern aus folgenden Bereichen (siehe auch Anhang 2):

- Programmpartner
- Kommunen (nur DK)
- Wirtschaft
- Forschung
- Umwelt/Klima
- Bildung
- Arbeitsmarkt
- Jugend
- Vertreter der deutschen und dänischen Minderheit
- Nationale Behörden
- Inklusion/Grundrechte/Gleichstellung/Nichtdiskriminierung
- Verwaltungsbehörde

#### **4. Weiteres Vorgehen (Zeitschiene)**

Die Rückmeldung der Steuerungsgruppe hinsichtlich der Zusammensetzung des Interreg Ausschusses für die neue Förderperiode 2021-2027 wird im Rahmen der weiteren Programmierungsarbeit berücksichtigt. Im weiteren Verlauf der Programmierung (u.a. Kick-Off Sitzung des neuen Interreg-Ausschusses) wird (wie bereits im Dezember unter TOP 3 aufgeführt), zudem untersucht, wie im Begleitausschuss mehr Spielraum für die Diskussion politischer Themen geschaffen werden kann. Weitere wichtige Meilensteine, die durch die Arbeitsgruppe vorbereitet werden, sind

- „Kick-Off-Sitzung“ des Interreg-Ausschusses 6A -Herbst/Winter 2021
- Konstituierende Sitzung des Interreg-Ausschusses (Annahme: Programmgenehmigung Ende 2021) - Ende März 2022

**Anlage 1: Aufgaben des Interreg-Ausschusses**

**Anlage 2: Vorschlag Zusammensetzung des Interreg-Ausschusses**



## **TOP 4 Haftung der Programmpartner in Interreg 6A**

### **1. ZUSAMMENFASSUNG**

Bereits im Kooperationsprogramm muss eine Regelung zur Haftung der Programmpartner für den Fall beschrieben werden, dass unrechtmäßig ausgezahlte Fördergelder nicht von den Projektpartnern selbst wieder eingezogen werden können. Es wird empfohlen, die bewährte Regelung aus Interreg 5A beizubehalten. Dies muss jedoch von allen Programmpartnern bestätigt werden.

### **2. BESCHLUSSEMPFEHLUNG**

**Die Steuerungsgruppe entscheidet, dass die bewährte Regelung zur Haftung der Programmpartner aus Interreg 5A möglichst bestehen bleiben soll. Die erforderlichen Beschlüsse dazu werden von den Programmpartnern getroffen und später in die gemeinsame Partnerschaftvereinbarung aufgenommen.**

### **3. SACHVERHALTSDARSTELLUNG**

Laut den Vorgaben der EU-Kommission muss bereits im Kooperationsprogramm für das Programm Interreg 6A eine Regelung zur Haftung der Programmpartner für den Fall beschrieben werden, dass unrechtmäßig ausgezahlte Fördergelder nicht von den Projektpartnern selbst wieder eingezogen werden können. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, die bewährte Regelung aus Interreg 5A für diesen Fall beizubehalten.

In Interreg 5A haftet zunächst jeder Projektpartner selbst, wenn beispielsweise im Rahmen einer Second-Level-Kontrolle festgestellt wurde, dass bereits ausgezahlte Fördermittel nicht förderfähig waren. Die zu Unrecht ausgezahlten Mittel werden dann von der Verwaltungsbehörde wieder eingezogen.

Für den Fall, dass der Projektpartner die Mittel nicht zurückerstatten kann (z.B. wegen einer Insolvenz), ist in der Vereinbarung der Programmpartner geregelt, dass immer der Programmpartner haftet, in dessen Gebiet der jeweilige Projektpartner seinen Sitz hat, bzw. alle Programmpartner gemeinsam, wenn es ein Projektpartner von außerhalb der Programmregion ist (s. Anlage zum Wortlaut der Vereinbarung).

Es spricht nichts dagegen, diese Regelung auch in Interreg 6A beizubehalten, da das Risiko einer Haftung durch Programmpartner als sehr gering eingeschätzt wird. In Interreg 5A hat es aufgrund der gründlichen Prüfung der Leistungsfähigkeit der Projektpartner im Antragsprozess und der Fortschrittskontrolle der Projekte keinen Fall einer solchen Haftung gegeben. Es ist auch in Interreg 6A sehr unwahrscheinlich, dass es dazu kommt, da die Prüfprozesse sich in dieser Hinsicht nicht grundlegend ändern werden. Das größte Risiko liegt dabei weiterhin bei den privaten Unternehmen, da hier die Möglichkeit einer Insolvenz besteht. Dennoch bleibt das Risiko auch hier insgesamt gering, da die Leistungsfähigkeit von Unternehmen im Antragsprozess sehr gründlich geprüft wird.

Da trotz des geringen Risikos der Haftungsfall für die Programmpartner in der Realität eintreten könnte, müssen alle Programmpartner ihre Zustimmung zur Beibehaltung der Regelung geben. Falls nicht alle Programmpartner ihre Zustimmung geben, muss noch vor der Einreichung des Kooperationsprogramms an die EU-Kommission eine neue Regelung ausgehandelt werden.

#### **4. Weiteres Vorgehen (Zeitschiene)**

Im Nachgang der Sitzung der Steuerungsgruppe wird die Arbeitsgruppe eine E-Mail an alle Programmpartner versenden mit der Bitte, jeweils die Zustimmung zur Beibehaltung der Haftungsregel zu geben.

Die Haftungsregelung fließt in der geplanten Form in den Entwurf des Kooperationsprogramms ein, der zur Genehmigung an die EU-Kommission gesendet wird.

#### **Anlagen**

##### **Anlage 1 - Wortlaut der Haftungsregel aus der Vereinbarung der Programmpartner**

# Interreg 6A Deutschland-Danmark

**Priorität 1:**  
**Eine innovative Region**

## Spezifisches Ziel

1. Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und die Einführung fortschrittlicher Technologien

**Priorität 2:**  
**Eine grüne Region**

## Spezifische Ziele

1. Förderung erneuerbarer Energien gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001, einschließlich der darin festgelegten Nachhaltigkeitskriterien
2. Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen
3. Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft

**Priorität 3:**  
**Eine attraktive Region**

## Spezifische Ziele

1. Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allg. und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung barrierefreier Infrastruktur, auch durch Förderung der Resilienz des Fern- und Online-Unterrichts in der allg. und beruflichen Bildung
2. Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soz. Inklusion und die soz. Innovation spielen

**Priorität 4:**  
**Eine funktionelle Region**

## Spezifische Ziele

1. Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und den Institutionen andererseits mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen
2. build up mutual trust, in particular by encouraging people-to-people actions



# Priorität 1: Eine *innovative* Region

**Spezifisches Ziel:**  
*Ausbau der Forschungs- und  
Innovationskapazitäten  
und die Einführung fortschrittlicher  
Technologien*

## Förderfähige Maßnahmen

- a) Entwicklung, Ausbau und Stärkung von Test- und Co-Creation-Einrichtungen. Hierunter auch Schaffung dauerhafter grenzüberschreitender Einrichtungen, die den Zweck verfolgen, Orte des kreativen Austausches zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu schaffen und dabei insbesondere den Technologietransfer aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen durch die Gründung neuer Unternehmen unterstützen. Solche Einrichtungen können sein: Co-Working Spaces, Start-up Camps, Fablabs u.ä.
- b) Verbindung von technologischen Clustern beiderseits der Grenze mittels Cross-Cluster-Kooperationen
- c) Erhöhung und Weiterentwicklung der anwendungsorientierten Zusammenarbeit zwischen Hochschulen sowie zwischen Hochschulen und Unternehmen
- d) Kapazitätsaufbau bei neuen und bestehenden Cluster- und Netzwerkkoperationen im Hinblick auf verstärkte Aktivitäten im Bereich Innovation und angewandter Forschung
- e) Initiierung und Ausbau öffentlich-privater Innovationskooperationen (z.B. OPI-Projekte) innerhalb der Stärkenpositionen
- f) Entwicklung und Unterstützung strategischer Partnerschaften, darunter Triple/Quatro-Helix-Kooperationen sowie sozialinnovativer Partnerschaften
- g) Entwicklung und Implementierung innovativer und nachhaltiger Lösungen im Gesundheits- und Wohlfahrtssektor u.a. unter Einbeziehung von Unternehmen, Nutzern, Patienten und Bürgern (User Driven Innovation) – z.B. zur Verbesserung des Zugangs und der Qualität von Leistungen im Gesundheits- und Pflegebereich, zur Erleichterung des Übergangs zwischen stationärem und ambulanten Bereich und der Pflege (z.B. Beratungsangebote), bzw. zur Unterstützung von Pflegearbeit im häuslichen Bereich und in Pflegeeinrichtungen.
- h) Identifikation, Entwicklung und Umsetzung von innovativen Projekten und Netzwerkaktivitäten, die dem Bau der Fehmarnbelt-Querung entspringen (z.B. in den Bereichen Maritimes Gewerbe, Life Science, Ernährungswirtschaft und Logistik
- i) Entwicklung und Implementierung innovativer Produkte und Anwendungen innerhalb der Stärkepositionen des Programmgebietes z.B. im Bereich Ernährungswirtschaft. Dies beinhaltet auch nicht technische Innovationen wie neuartige Dienstleistungs-, Prozess-, Organisations- und Marketingkonzepte sowie Geschäftsmodelle
- j) Entwicklung von Maßnahmen, die Unternehmen bei der Entwicklung und Skalierung von Innovationen unterstützen
- k) Förderung von Entrepreneurship in öffentlichen und privaten Unternehmen

Output-/Ergebnisindikatoren



## Priorität 2: Eine grüne Region

### Spezifisches Ziel 1:

*Förderung erneuerbarer Energien gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001, einschließlich der darin festgelegten Nachhaltigkeitskriterien*

#### Förderfähige Maßnahmen

- Vernetzung der grenzüberschreitend tätigen Akteure im Hinblick auf Erfahrungsaustausch, Austausch von Best Practices, Erarbeitung gemeinsamer Lösungen (Energieverbrauch, Produktionsmethoden, Netzplanung, Energieeinsparung, Speicherung von Energie (inkl. Power-to-X))
- Durchführung von Studien, Entwicklung von Strategien z. B. zu einer grenzüberschreitenden Strategie für die Energiewende, Etablierung grenzüberschreitender Energiesysteme, Gebäudequalität und energetisch nachhaltiges Bauen
- Entwicklung und Einrichtung von Test- und Demonstrationsmöglichkeiten z. B. zu grenzüberschr. Energiesystemen, Speicherung v. Energie (Power-to-X)
- Implementierung lokaler Lösungen z. B. intelligente Methoden zur Steuerung von Energieströmen, Entwicklung vernetzter regionaler Energieinfrastrukturen, Gründung von grenzüberschreitenden Energiegenossenschaften, Verbesserung der Energieeffizienz der Unternehmen (inkl. Sensibilisierungsmaßnahmen)
- Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger in Hinblick auf das Energieeinsparen

Output- /Ergebnisindikatoren

### Spezifisches Ziel 2:

*Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen*

#### Förderfähige Maßnahmen

- Vernetzung, Erfahrungsaustausch und Koordination von Maßnahmen im Bereich Klimawandelanpassung und Klimaschutz
- Bestandsaufnahme des Bedarfs zur Vorbeugung von Katastrophen infolge von klimawandelbedingten Sturmfluten und Hochwassern, z.B. durch die Erstellung von Szenarien oder Demonstrationsprojekte
- Entwicklung von neuen Sicherungssystemen und -technologien
- Entwicklung v. grenzüberschreitenden Bereitschaftsplänen oder -systemen
- Wissensaufbau um Zusammenhänge zwischen Grundwasseranstieg und geologische Verhältnisse im Untergrund von Städten
- Identifizierung von Hemmnissen und Barrieren beim Klimaschutz und der Klimawandelanpassung, inkl. Entwicklung von Empfehlungen für Maßnahmen
- Einbeziehung der lokalen Gemeinschaften und der Bürger als ein Aktivum im Klimaschutz und in der Klimawandelanpassung, einschließlich Maßnahmen zur Aufklärungsarbeit und der Sensibilisierung zum Thema Klimawandel und Klimaschutz im regionalen Kontext.

Output- /Ergebnisindikatoren

### Spezifisches Ziel 3:

*Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft*

#### Förderfähige Maßnahmen

- Identifizierung und Sichtbarmachung von Möglichkeiten für ressourceneffiziente und kreislaufwirtschaftliche Lösungen, darunter im öffentlichen Bereich, um diese auch bei öffentlichen Vergaben zu berücksichtigen
- Praxisorientierte Weiterbildung bei Institutionen und Unternehmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft
- Entwicklung und Testen von ressourceneffizienten und kreislaufwirtschaftlichen Lösungen, Modellen und Demonstrationen in konkreten Wertschöpfungsketten
- Sichtbarmachung kommerzieller Lösungen und Ansätze als Anreiz für Unternehmen, ihre Prozesse kreislaufwirtschaftlich anzupassen
- Übertragung von Lösungsansätzen in Wertschöpfungsketten der gemeinsamen Programmregion
- Entwicklung und Weiterentwicklung innovativer Lösungen zur Wiederverwendung, auch mit besonderem Fokus auf den Nutzen der Bürgerinnen und Bürger der Region

Output- /Ergebnisindikatoren



## Priorität 3: Eine attraktive Region

### Spezifisches Ziel 1:

*Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch ...*

#### Förderfähige Maßnahmen

- Entwicklung von Fortbildungsmaßnahmen für Arbeitnehmer
- Entwicklung, Erprobung und Umsetzung von Bildungsangeboten für die schulische Bildung, beruflichen Orientierung, Ausbildung und Weiterbildung (auch Pilotprojekte) z.B. durch die Entwicklung von grenzüberschreitenden Inhalten (z.B. Förderung Interesse am MINT-Bereich, Integration von Nachhaltigkeit in den Betrieb v. Bildungseinrichtungen, Förderung interkulturelle und demokratische Kompetenzen)
- Betrieb eines Kompetenzzentrums bzw. einer Clearingstelle „Gemeinsame Bildung Deutschland-Danmark“, das die Planung und Durchführung von grenzüberschreitenden Bildungsangeboten konzeptionell unterstützt
- Entwicklung von Maßnahmen zur Inklusion von Jugendlichen ohne Anbindung an Ausbildungsstätten oder den Arbeitsmarkt in das Ausbildungssystem
- Train-the-trainer/ teacher Maßnahmen zur Verstärkung der interkulturellen und fachlichen Kompetenzen der Lehrenden in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit (inkl. Spracherwerb)
- Förderung des Vergleichs & der Zertifizierung der Ausbildungssysteme (Doppelabschlüsse)
- Austausch von Personal der Bildungseinrichtungen, Schüler, Studenten, Doktoranten, Auszubildender
- Entwicklung v. digitalen Instrumenten zur Förderung des Austausches auf grenzüberschr. Ebene sowie des Spracherwerbs im Selbststudium (z.B. E-Learning-Plattformen).

Output- /Ergebnisindikatoren

### Spezifisches Ziel 2:

*Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Inklusion und die soziale Innovation spielen*

#### Förderfähige Maßnahmen

- Netzwerkkooperation im Spannungsfeld zwischen nachhaltigen Kultur- und Naturtourismusangeboten, z. B. gemeinsame grenzüberschreitende Tourismuspakete, Entwicklung und Durchführung neuer gemeinsamer innovativer und kreativer Angebote (Kultur, Natur) in der Programmregion für Tourist\*innen und die Bevölkerung
- Digitalisierung und Kompetenzentwicklung von Tourismus- und Kulturakteuren im Rahmen einer Verhaltensänderung (z. B. verstärkter Fokus auf Gesundheit und Hygiene), neue Zielgruppen und Bedürfnisse infolge von Covid 19 sowie Entwicklung neuer/angepasster gemeinsamer nachhaltiger Produkte und Angebote
- Konzeptentwicklung für Nachhaltigkeit und Resilienz der Kultur- und Tourismussektoren auf der Grundlage der Lehren aus Covid 19
- Wissensteilung zwischen Kultur- und Tourismusakteuren, insbesondere infolge von Covid 19
- Netzwerkbildung und Kapazitätsaufbau über die Grenze hinweg mit Fokus auf Aktivitäten, die durch Weiterentwicklung und Nutzung der Stärken der Programmregion im Bereich Kultur und Natur, z. B. Welterbe, Geschichte und Eigenart der Region,
- Nutzung der Potenziale dank der einzigartigen Lage der Programmregion zwischen Nord- und Ostsee durch die Förderung einer in Bezug auf Naturgebiete und Nachhaltigkeit besonders sanften Form des Tourismus
- Entwicklung von Produkten im Bereich Kreativwirtschaft

Output- /Ergebnisindikatoren



## Priorität 4: Eine funktionelle Region

**Spezifisches Ziel 1:**  
*Verbesserung der  
Effizienz der öffentlichen Verwaltungs-  
stellen ...*

### Förderfähige Maßnahmen

- Kooperationen und grenzüberschreitende Koordinierung von Verwaltungen und Institutionen, in allen Themenbereichen, die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit verbessern und den grenzüberschreitenden Kapazitätsaufbau stärken, zum Nutzen und zur Sichtbarmachung des grenzüberschreitenden Mehrwerts für die Bürgerinnen und Bürger der Region (z.B. im Bereich Arbeitsmarkt)
- Mitarbeiteraustausch und Hospitationen einschließlich Wissenstransfer in Verwaltungen und Institutionen, um Wissen über die jeweils andere Arbeitsweise, Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten zu bekommen zur Verbesserung ihrer Kompetenz und zur Stärkung der grenzüberschreitenden Kapazität sowie als Grundlage für eine weitere strategische Kooperation (einschl. Erfahrungsaustausch mit anderen grenzüberschreitenden Regionen)
- Etablierung eines nachhaltigen Pools, der gesammeltes Wissen und Know-How sowie Lösungsansätze zum Abbau grenzüberschreitender Hindernisse in der Programmregion bündelt, Schlüsselakteure kennzeichnet und sie weiteren und neuen Akteuren bereitstellt, um davon zu lernen
- Auf- und Ausbau thematischer Strategien und Aktionspläne außerhalb der Durchführung des Interreg-Programms im engeren Sinne, insbesondere durch die Programmpartner und weitere zentrale Akteure der Programmregion
- Durchführung von Machbarkeitsstudien für neue, besonders strategische Vorhaben zwischen Verwaltungen und Institutionen, die im weiteren Verlauf bei den Partnern verankert werden, u.a. auch zur Implementierung eines EVTZ.

Output- /Ergebnisindikatoren

**Spezifisches Ziel 2:**  
*build up mutual  
trust, in particular by encouraging  
people-to-people actions*

### Förderfähige Maßnahmen

- Förderung von Bürgerprojekten durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, PR-Kampagnen, Wissensteilung, Organisation von Bürgerbegegnungen sowie durch die Unterstützung bereits vorhandener Kooperationen zwischen
- Jugendprogramm DK-DE: Planung und Durchführung von Projekten mit Austausch und Begegnungen zwischen Jugendlichen in Form von Studienreisen und Vereinskoooperationen, wo Kontakte gefestigt und weitergeführt werden sollen
- Förderung der Begleitung und Errichtung grenzüberschreitender Vereine und Vereinigungen
- „Ausbildung“ von in der deutsch-dänischen Zusammenarbeit tätigen Ehrenamtlichen, darunter Erwerb deutsch-dänischer Sprachkompetenzen und interkulturellen Kompetenzen
- Förderung der sprachlichen und interkulturellen Kompetenz, z. B. durch die Entwicklung moderner Lehrmittel, situations- und kontextbasierter Sprachangebote mit entsprechendem Lehrmitteln für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Sprachkurse und Kulturworkshops zur Förderung des deutsch-dänischen interkulturellen Verständnisses der Projektpartnerschaft und/oder gegenüber den Zielgruppen des Projekts
- Ferner können die kleineren Projekte des Fonds innerhalb des spezifischen Ziels als Pilotprojekte und Instrument dienen, um innovative Ideen und Tools im Hinblick auf eine weitergeführte grenzüberschreitende Zusammenarbeit in einem „größeren“ Projekt in der gleichen Priorität oder in anderen Prioritäten zu testen

Output- /Ergebnisindikatoren





## **TOP 1 Finanzen: Technische Hilfe**

### **1. ZUSAMMENFASSUNG**

In Verlängerung zum Steuerungsgruppentreffen am 21. April 2021 sowie dem Vorsitzendentreffen am 17. Mai 2021 legt die Arbeitsgruppe eine finale Übersicht zu Aufgaben und Finanzierungsbedarf der Technischen Hilfe vor. Auf dieser Basis soll die Steuerungsgruppe über die Technische Hilfe entscheiden.

### **2. BESCHLUSSVORSCHLAG**

**Die Steuerungsgruppe beschließt das dargestellte Budget und den Finanzierungsbedarf für Interreg 6A (Anlage), das folgende Voraussetzungen bzw. Entscheidungen beinhaltet:**

- 1. In Interreg 6A werden keine externen Projektevaluierungen durchgeführt. Die Fortschrittskontrolle der Projekte durch die Administration deckt die erforderliche Begleitung und Überwachung der Projekte ab.**
- 2. Die Verwaltungsprüfungen (bislang FLC-Prüfungen) werden zukünftig durch die Verwaltungsbehörde bei der IB.SH durchgeführt. Der Beschluss steht unter Vorbehalt, da Erhvervsstyrelsen dieser Lösung zustimmen muss. Es wird darüber hinaus vorausgesetzt, dass die IB.SH in der Partnerschaftsvereinbarung bezüglich ihrer Mitarbeiter dänische Sprachkenntnisse zusichert und relevante dänische Rechtskenntnisse abdeckt.**
- 3. Die Programmvorbereitung Interreg 7A wird aus dem Budget herausgerechnet. Stattdessen werden Aufgabe und Finanzierung in der Programmpartnervereinbarung festgeschrieben. So ist die Finanzierung bis 2025 bei den Gebietskörperschaften zu beschließen und freizugeben. Als Referenzbetrag werden die Gesamtkosten zur Vorbereitung 6A aus dem Budgetentwurf zu Grunde gelegt.**
- 4. Die Kosten für Prüfbehörde (angesiedelt bei MJEV) und Prüfungen auf 2. Ebene (2nd-level Prüfungen bei MJEV und ERST) werden außerhalb des Budgets der Technischen Hilfe finanziert.**
- 5. Die Steuerungsgruppe beauftragt die Interreg-Administration:**
  - ein neues Datenaustauschsystem gemäß Option 3 der Beschlussvorlage vom 18.12.2020 (Anlage 1 Business Case) entwickeln zu lassen und das Ausschreibungsverfahren so schnell wie möglich einzuleiten. Damit stimmen die Programmpartner der Kostenübernahme in der Höhe von insgesamt maximal 691.000 Euro für Entwicklung, Wartung und Hosting der Datenbank zu.**
  - die Entwicklung einer Projekthomepage auszuschreiben, um rechtzeitig die Anforderungen der Kommission an die Öffentlichkeitsarbeit des Programms zu erfüllen.**

**Die Kosten sind Teil des Budgets der Technischen Hilfe.**

### **3. SACHVERHALTSDARSTELLUNG**

#### *a) Aufgaben und Ressourcenbedarf*

Die Arbeitsgruppe hat entsprechend der Beschlüsse im Vorsitzendentreffen vom 17. Mai 2021 die Aufgaben und entsprechende Ressourcen im Budget angepasst. Zudem wurde das Budget um weitere 64.000 € reduziert, um eine 50%-50% Verteilung zwischen EU-Förderung und Programmpartnerbeitrag zu erreichen.

Für das TH-Budget wird insbesondere davon ausgegangen, dass der zukünftige Kleinprojektfonds<sup>1</sup> besonders effizient und in großer Synergie mit der Interreg-Administration zusammenarbeiten muss. Die Entscheidung darüber, wo er angesiedelt wird, wird erst durch den Interreg-Ausschuss im Rahmen der ersten Antragsrunde gefällt.

Zudem werden durch die Ansiedlung der Verwaltungsprüfungen (FLC-Prüfung) bei der Verwaltungsbehörde Ressourcen bei der Administration eingespart. Die Synergie ermöglicht es, auf zusätzliche Ressourcen für Kontrolle und Abstimmung mit externen FLC zu verzichten.

#### **4. Weiteres Vorgehen (Zeitschiene)**

In den Entwurf für die Programmpartnervereinbarung werden die Erwägungen zur Programmvorbereitung 7A und die Aufgabe der FLC einfließen.

Die Programmpartner werden in ihren kommenden Gremiensitzungen die erforderlichen Einverständnisse zu Finanzierung und Haftung einholen.

Die Interreg-Administration wird im Laufe des Sommers mit dem Prozess der Stellenbesetzung beginnen.

---

<sup>1</sup> Der Kleinprojektfonds fördert Kleinprojekte. Es handelt sich hier nicht um den Bürgerprojektfonds für bürger-nahe (P2P)-Projekte.

#### **Anlage**

#### **Budget und Finanzierung, darunter Kofinanzierungsanteile der Programmpartner**

## Anlage zu TOP 1: TH Budget und Finanzierung

### Grundlagen

- ohne Vorbereitung 7a
- ohne interne oder externe Projektevaluierung
- ohne Kosten für Prüfbehörde und 2nd-level Prüfung
- Anpassung hinsichtlich Tarifsteigerungen (1,7% bzw. 2,1%) und Inflationsrate (1,7%)
- weitere Kostenreduktionen i. H. v. 64.000 Euro (externen Dienstleistungen und Ausstattung)
- Region Süddänemark übernimmt Büro- und Verwaltungskosten i. H. v. 542.601 Euro
- Verwaltungsprüfungen bei der IB.SH, finanziert durch die Projekte als förderfähige Kosten
- KPF-Ansiedlung mit hoher Synergie zur Interreg-Administration

Tabelle 1

<u>Interreg 6A 2021-2030</u>	
Gesamtkosten ohne Vorbereitung 7a (mit 12,8 Stellenanteilen)	€ 12.600.000

Tabelle 2

<u>Interreg 6A 2021-2030</u>		
Finanzierung der Technische Hilfe Variante ohne Vorbereitung 7a		
Interreg-Zuschuss 7% von 90 Mio €	Kofinanzierung Programmpartner	Gesamtbudget
50,0%	50,0%	100%
€ 6.300.000	€ 6.300.000	€ 12.600.000

Tabelle 5

<u>Kofinanzierungsanteile Technische Hilfe Programmpartner nach Modell Interreg 5A</u>		
Gesamtkosten		€ 12.600.000
Technische Hilfe		€ 6.300.000
Kofinanzierung gesamt		€ 6.300.000
Kofinanzierung D		€ 3.150.000
Kofinanzierung DK		€ 3.150.000
	<u>gesamt</u>	<u>jährlich</u>
Region Syddanmark	1.868.847 €	207.650 €
Region Sjælland	1.281.154 €	142.350 €
Ostholstein	376.559 €	41.840 €
Plön	290.008 €	32.223 €
Lübeck	395.820 €	43.980 €
Nordfriesland	334.896 €	37.211 €
Schleswig-Flensburg	377.302 €	41.922 €
Flensburg	243.968 €	27.108 €
Rendsburg Eckernförde	467.573 €	51.953 €
Kiel	432.275 €	48.031 €
Neumünster	231.600 €	25.733 €
<u>gesamt</u>	<u>6.300.000 €</u>	<u>700.000 €</u>

**Tabelle 3**

<b>Interreg 6A 2021-2030</b> <b>Gesamtbudget der Administration</b>	
<b>Personalkosten</b> (Ø 12,8 Stellenanteile/9 Jahre)	€ 9.903.521
<b>Büro- und Administrationskosten</b> (15% der Personalkosten) abzüglich Übernahme Bürokosten durch Region Syddanmark in Höhe von 0,54 Mio €	€ 942.927
<b>Übrige Sachkosten gesamt</b>	€ 1.753.553
<b>Gesamtbudget</b>	<b>€ 12.600.000</b>

**Tabelle 4**

<b>Interreg 6A 2021-2030</b> <b>Kosten außerhalb der Technischen Hilfe</b> (noch nicht finalisiert)	
<b>Administration Kleinprojektfonds auf Programmebene</b> (EU-Zuschuss v. 20%-des Fondsvolumens)	€ 1.500.000
<b>First-Level-Kontrolle</b> (Gebühr der Projekte ca. 2% d. testierten Kosten)	€ 2.300.000
<b>Kosten Prüfbehörde 2023-2030</b> (Stand 03.03.2021; zu finanzieren von Programmpartnern & ggf. Land SH)	€ 876.352



## TOP 2 Aufteilung der Fördermittel

### 1. ZUSAMMENFASSUNG

Im Rahmen der Vorbereitung der Strukturen und Prozesse für die neue Förderperiode 2021-2027 muss die Steuerungsgruppe dazu Stellung nehmen, wie die Aufteilung der Fördermittel auf die Prioritäten erfolgen soll.

### 2. BESCHLUSSEMPFEHLUNG

- **Die Steuerungsgruppe entscheidet über die Aufteilung der Fördermittel auf die Prioritäten in Interreg 6A auf Grundlage der vorgestellten möglichen Alternativen.**

### 3. SACHVERHALTSDARSTELLUNG

#### a) *Hintergrund:*

Im Finanzierungsplan des Kooperationsprogramms muss die präzise Aufteilung der Fördermittel auf die Prioritäten sowie der Betrag für die Technische Hilfe angegeben werden. Dabei müssen neben den EFRE-Mitteln, die von der EU kommen, auch die Förderquoten und die daraus resultierenden nationalen Kofinanzierungsbeträge (mit indikativer Unterscheidung zwischen privaten und öffentlichen Mitteln) benannt werden.

Zudem müssen für jedes spezifische Ziel sogenannte Interventionskategorien aus einem Katalog in den Verordnungen ausgewählt werden, für die dann jeweils die zur Verfügung stehenden Ressourcen, d.h. der jeweilige Betrag an Fördermitteln, angegeben werden müssen. Eine (zumindest indikative) Aufteilung der Programmmittel auf die einzelnen spezifischen Ziele ist auch für die Ermittlung der Indikatorenzielwerte notwendig.

Ferner sind folgende Vorgaben seitens der Kommission gemäß den Verordnungen zu berücksichtigen:

- thematische Konzentration: Mindestens 60% der Programmmittel müssen auf höchstens vier politische Ziel der EU angewendet werden, von denen Ziel 2 (ein grüneres und CO<sup>2</sup>-ärmeres Europa) und Ziel 4 (ein sozialeres und inklusiveres Europa) obligatorisch, also Pflichtaufgaben, sind.
- maximal bis zu 20 % der Fördermittel können dem Ziel "Bessere Interreg-Governance" (entsprechend unserer Priorität 4 – Eine funktionelle Region) zugewiesen werden.

#### b) *Übergeordnete Erwägungen zur Mittelverteilung*

##### i) *Sonderburg Erklärung:*

In der Sonderburg-Erklärung haben die Programmpartner Prämissen für das Programm festgelegt. Danach soll das Programm nachfrageorientiert hinsichtlich der Bedürfnisse der Programmregion und der Akteure sein. Es soll ein besseres Gleichgewicht zwischen Projekten unter Hochschulbeteiligung und kleineren Projektarten geben, so dass weniger große forschungslastige Projekte und mehr kleinere bürgernahe Projekte angestrebt werden sollen. Um diesem Ziel gerecht zu werden, sollte auch mit der Mittelverteilung ein entsprechendes Signal an die Projektakteure gesendet werden.

#### ii) Thematische Ausrichtung der Prioritäten

Im Vergleich zu Interreg 5A gibt es einige Verschiebungen in der thematischen Ausrichtung der Prioritäten: Die Themen a) Energie b) Klimawandel c) Kreislaufwirtschaft werden in der Priorität 2 abgedeckt und sind damit nicht Bestandteil der Priorität 1. Das Thema Arbeitsmarkt wurde zum Teil der Priorität 4 „Eine funktionelle Region“ zugeordnet. Eine klare inhaltliche Abgrenzung zwischen den Prioritäten wird als wichtig für die Kommunikation und Steuerung des Programms angesehen.

#### iii) Zahl der spezifischen Ziele

In Priorität 1 „Eine innovative Region“ wurde nur ein spezifisches Ziel ausgewählt, während in den anderen Prioritäten 2 oder 3 spezifische Ziele verfolgt werden sollen. Eine solche höhere Anzahl spezifischer Ziele innerhalb einer Priorität kann in eine höhere Anzahl zu erwartender Projektanträge und damit einen höheren Mittelbedarf münden. Es ist in diesem Zusammenhang aber auch anzumerken, dass das spezifische Ziel innerhalb der Priorität 1 sehr breit angelegt ist, und u.a. den gesamten Bereich der Gesundheitsinnovation mit abdeckt. Die drei spezifischen Ziele in beispielsweise der Priorität 2 sind dagegen jedes für sich eher enger definiert. Die Mittelverteilung im Programm und innerhalb der Prioritäten bildet zudem u.a. die Grundlage für die Ermittlung der Zielwerte des Programms, die realistisch erreichbar sein müssen, und somit auf Erfahrungen und Erwartungen aufbauen sollten.

#### iv) Abgrenzung zu anderen Programmen

Das Programm Interreg Deutschland-Danmark sollte ein klares eigenes Profil haben und sich inhaltlich deutlich von den großen Mainstream-Programmen (Horizon, EFRE) sowie von anderen Interreg-Programmen (Interreg A-Programm ØKS sowie Interreg B-Programme North Sea Region und Baltic Sea Region) abgrenzen. Direkte Konkurrenz wird so vermieden und die Existenzberechtigung von Interreg Deutschland-Danmark als eigenständiges Programm wird so gestärkt, nicht zuletzt gegenüber der EU-Kommission. Die größte inhaltliche Überschneidung besteht innerhalb der Prioritäten 1 und 2.

#### v) Stellenwert von Tourismus und Kultur

Insbesondere vor dem Hintergrund der COVID 19-Pandemie haben die Bereiche Tourismus und Kultur besonderen Unterstützungsbedarf. Maßnahmen in diesem Bereich können unter Priorität 3 „Eine attraktive Region“ gefördert werden.

#### c) *Mögliche Alternativen der Mittelzuteilung*

Als Ausgangspunkt für die Diskussion in der Steuerungsgruppe werden nachfolgend seitens der Arbeitsgruppe verschiedene Alternativen hinsichtlich einer möglichen Aufteilung der Fördermittel auf die Prioritäten vorgestellt. Es ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass ausgehend von dem in der Sonderburg-Erklärung formulierten Wunsch nach einer bürgernahen Ausrichtung und regionalen Verankerung des Programms, bei allen nachfolgenden Alternativen von der maximalen Mittelzuweisung für die Priorität 4 (Eine funktionelle Region) in Höhe von 20% ausgegangen wurde.

	Fokus Innovation	Fokus Grüner Wandel	Fokus Attraktivität	Fokus Interreg spez. Themen	Interreg 5a (2014-2020)
Priorität 1 <b>Eine innovative Region</b>	37%	23%	21%	26%	42%
Priorität 2 <b>Eine grüne Region</b>	21%	35%	21%	27%	21% <sup>1</sup>
Priorität 3 <b>Eine attraktive Region</b>	15%	15%	31%	20%	14% <sup>2</sup>
Priorität 4 <b>Eine funktionelle Region</b>	20%	20%	20%	20%	17%
<b>Technische Hilfe</b>	7%	7%	7%	7%	6%
	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100 %</b>	<b>100%</b>

Die Tabelle zeigt eine mögliche Verteilung basierend auf vier unterschiedlichen strategischen Ausrichtungen. Darüber hinaus wird als weitere Hilfestellung die prozentuale Mittelverteilung der laufenden Förderperiode (2014 – 2020) angeführt. Es ist im diesem Zusammenhang allerdings zu beachten, dass die thematische Ausrichtung der Prioritäten unter Interreg 5A nur bedingt deckungsgleich ist mit der gewählten Ausrichtung des neuen Programms. Weitere hilfreiche Erläuterungen hierzu sind als Fußnote angegeben.

Eine graphische Darstellung der vier vorgestellten möglichen Alternativen – unter Berücksichtigung der Fördersumme und prozentualen Verteilung sind der **Anlage 1** zu entnehmen.

Unabhängig der jeweiligen strategischen Ausrichtung ist eine zielgerichtete Projektgenerierung durch die Programmadministration vorgesehen.

### **Alternative 1: Fokus auf Innovation**

Um die Wachstumsorientiertheit und den besonderen strategischen Fokus des Programms weiter zu unterstreichen liegt hier der Fokus eindeutig auf der Priorität 1 „Eine *innovative* Region“ und den damit verknüpften spezifischen Ziel „Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien“. Im Vergleich zur Priorität 3 wird die Priorität 2 etwas stärker gewichtet, da auch hier die Innovationskraft des Programmgebiets, dargestellt als Produkt-, Prozessinnovationen insbesondere in den Bereichen erneuerbarer Energien und Kreislaufwirtschaft, grenzüberschreitend gestärkt werden soll.

<sup>1</sup> Davon ca. 10.5 % nachhaltiger Kultur- und Naturtourismus, der in Interreg 6A thematisch unter Priorität 3 eingruppiert ist.

<sup>2</sup> Davon ca. 7% Maßnahmen zur weiteren Integration des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts, die in Interreg 6A thematisch der Priorität 4 zugeordnet sind.

Die Priorität 1 „Innovation“ war unter Interreg 5A das am breitesten gefächerte Handlungsfeld des Programms und auch mit dem größten finanziellen Volumen. Dementsprechend wurden auch die meisten Projektanträge in dieser Priorität genehmigt (23 Vollanträge und 4 Netzwerkprojekte).

#### Weitere Kriterien und Erwägungen für die Entscheidung

- Strategisch wichtiges und nachgefragtes Thema, mit vielen aktiven Akteuren beidseits der Grenze. Unter Interreg 5A war insbesondere der Bereich Gesundheitsinnovation besonders stark nachgefragt.

#### **Alternative 2: Fokus auf Grüner Wandel**

Der strategische Handlungsschwerpunkt liegt bei dieser Ausrichtung auf der Entwicklung, Umsetzung und Implementierung „grüner“ Maßnahmen, um den Nachhaltigkeits-/Umwelt- und Klimaherausforderungen der Programmregion zu begegnen.

Ferner wird bei dieser Mittelverteilung berücksichtigt, dass die Priorität 2 „Eine *grüne* Region“ mit drei spezifischen Zielen am breitesten angelegt ist und auch im Vergleich zu Interreg 5a (Priorität – Nachhaltige Entwicklung) für die Programmregion neue Themenbereiche beinhaltet.

Vor dem Hintergrund einer besseren thematischen Abgrenzung zu Priorität 1, werden die Themen a) Energie b) Klimawandel c) Kreislaufwirtschaft jetzt in den Priorität 2 abgedeckt. Dies hat hier zur Folge, dass im Vergleich zu der jetzigen Förderperiode weniger Mittel für die Priorität 1 bereitgestellt werden.

#### Weitere Kriterien und Erwägungen für die Entscheidung

- Politisch und strategisch wichtiges Thema (sowohl der Kommission als auch der Programmpartner). Es ist aber gerade wegen der Wichtigkeit ein obligatorisches Ziel für alle EFRE-Programme. Entsprechend groß wird auch die Konkurrenz unter den geografisch überlappenden Programmen, geeignete Projektpartner und Projekte zu finden. Darüber hinaus wird es umso schwieriger sich als Programm mit einem eigenen Themenschwerpunkt von anderen Programmen abzusetzen.
- Drei spezifische Ziele - allerdings sind die Themen Klimawandelanpassung und Kreislaufwirtschaft relativ neu im Interreg-Kontext (keine Erfahrungswerte). Es ist somit unsicher, wie groß der Bedarf an Mittel sein wird und somit in welcher Höhe Programm-Zielwerte angestrebt werden können.
- Unter Interreg 5A teilweise Schwierigkeiten Projekte im Bereich erneuerbarer Energien zu generieren. Der Einsatz sowohl der Programmadministration als auch der Partner müsste deshalb deutlich gesteigert werden. Es besteht ein realistisches Risiko, dass andernfalls bei dieser Ausrichtung die Mittel nicht planmäßig abgerufen werden können.

#### **Alternative 3: Fokus auf Attraktivität**

Mit einer strategischen Ausrichtung auf die Themenbereiche Ausbildung, Tourismus und Kultur können noch bessere Voraussetzungen für eine gute Lebensqualität u. a. durch eine Stärkung der Attraktivität der Programmregion zum Nutzen von Bürgern und Besuchern im Sinne der Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung geschaffen werden.

Das von der EU formulierte politische Ziel „Ein sozialeres Europa“ - worunter die Priorität 3 „Eine *attraktive* Region“ angesiedelt ist, ist als ein zentrales Interreg A Thema anzusehen und ein wichtiger Aspekt insbesondere bezüglich einer inhaltlichen Abgrenzung zu den großen Forschungsprogrammen bzw. anderer Interreg Programme, wie z.B. die Interreg B-Programme Northern Sea Region und Baltic Sea Region. Vor diesem Hintergrund wurde auch die Mittelausstattung der Priorität 1 im Vergleich zu Interreg 5A deutlich reduziert. Ein weiterer Aspekt, der für eine höhere Mittelausstattung der Priorität 3 sprechen könnte, ist die Annahme, dass im Vergleich zu Interreg 5A durchaus mehr Projektanträge erwartet werden können. (Nachhaltiger Tourismus und Kultur als weiteres spezifische Ziel unter dieser Priorität). Ferner sollen innerhalb der Priorität zielgerichtete Maßnahmen gefördert werden, die die Entwicklung des Kultur- und Tourismussektors nach COVID-19 unterstützen und somit zur Bewältigung der Folgen von Corona in der Programmregion beitragen sollen.

#### Weitere Kriterien und Erwägungen für die Entscheidung

- Die durchschnittliche Fördersumme der zu erwartenden Projektanträge ist im Vergleich zu den Anträgen in den Prioritäten 1 und 2 höchstwahrscheinlich geringer.

#### **Alternative 4: Fokus auf interreg-spezifische Themen**

Die strategische Ausrichtung sieht hier ein eher ausgewogenes Verhältnis zwischen den Prioritäten vor. Die Ausrichtung folgt damit den Erfahrungen zum Mittelabruf im 5A-Programm, den Wünschen der Sonderburg-Erklärung sowie den Ergebnissen der Themenanalyse. Im Vergleich zu der jetzigen Förderperiode werden die Prioritäten 2 und 3 mit mehr Mitteln ausgestattet. Zum einen, da es sich um politisch (Priorität 2) und Interreg A typische (Priorität 3) Themen für die deutsch-dänische Zusammenarbeit handelt und zum anderen, da in beiden Prioritäten ebenfalls neue Themenschwerpunkte hinzugekommen sind.

#### Weitere Kriterien und Erwägungen für die Entscheidung

- Es ist nicht zwangsläufig notwendig, dass eine Priorität finanziell besonders heraussticht, um dem Programm ein Profil zu geben. Das passiert schon durch die Konzentration auf wenige ausgewählte Themenbereiche, die alle für die Programmregion wichtig sind. Dies ist bereits bei der Auswahl der jeweiligen spezifischen Ziele der Prioritäten geschehen.

#### *d) Indikative Mittelverteilung auf die spezifischen Ziele*

Wie oben bereits erwähnt, muss für das Kooperationsprogramm ebenfalls eine indikative Aufteilung der Programmmittel auf die einzelnen spezifischen Ziele der vier Prioritäten vorgenommen werden.

Priorität	Mögliche Abwägungen
<b>Eine innovative Region</b>	Nur ein spezifisches Ziel, daher werden alle Mittel diesem Ziel zugeordnet
<b>Eine grüne Region</b>	<p>Für alle der drei ausgewählten spezifischen Ziele, gibt es kaum bzw. keine Erfahrungswerte aus 5A auf die man aufbauen könnte. Dennoch ist unter dem ersten spezifischen Ziel „Energie“ von einer etwas höheren Anzahl von Anträgen sowie einem höheren Projektvolumen auszugehen. Mögliche Verteilung der zugewiesenen Fördermittel innerhalb der Priorität 2:</p> <p>Priorität 2.1 - Energie (40 %)            Priorität 2.2 – Klimawandel (30%)            Priorität 2.3 – Kreislaufwirtschaft (30%)</p>
<b>Eine attraktive Region</b>	Sowohl der Bereich Ausbildung als auch nachhaltiger Tourismus und Kultur waren unter Interreg 5A gleichermaßen stark nachgefragt. Es spricht daher einiges dafür, die Fördermittel zu gleichen Teilen auf die beiden spezifischen Ziele a) Ausbildung b) nachhaltiger Tourismus und Kultur zu verteilen
<b>Eine funktionelle Region</b>	<p>Um dem Ziel einer stärkeren Institutionalisierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Interreg 6A gerecht zu werden, wird empfohlen, etwas mehr Mittel für das spezifische Ziel "Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen" (4.1) als für das andere spezifische Ziel der Priorität bereitzustellen: "Schaffung gegenseitigen Vertrauens, besonders durch Anreize zu People-to-people-Aktivitäten" (4.2). Darüber hinaus können kulturelle Themen sowohl in Priorität 3.2 und Priorität 4.1. aufgenommen werden. Der Unterschied zwischen der Verteilung der Mittel in der Priorität sollte jedoch ggf. nur minimal sein, um den gleichzeitigen Wunsch nach bürgernahen Projekten zu befriedigen, und weil auch eine Zusammenarbeit ohne Interreg-Mittel zu erwarten ist.</p> <p>Mögliche Verteilung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Priorität 4.1. (10 Mio. Euro)</li> <li>• Priorität 4.2. (8 Mio. Euro – inkl. dem Bürgerprojektfonds)</li> </ul>

#### **4. WEITERES VORGEHEN**

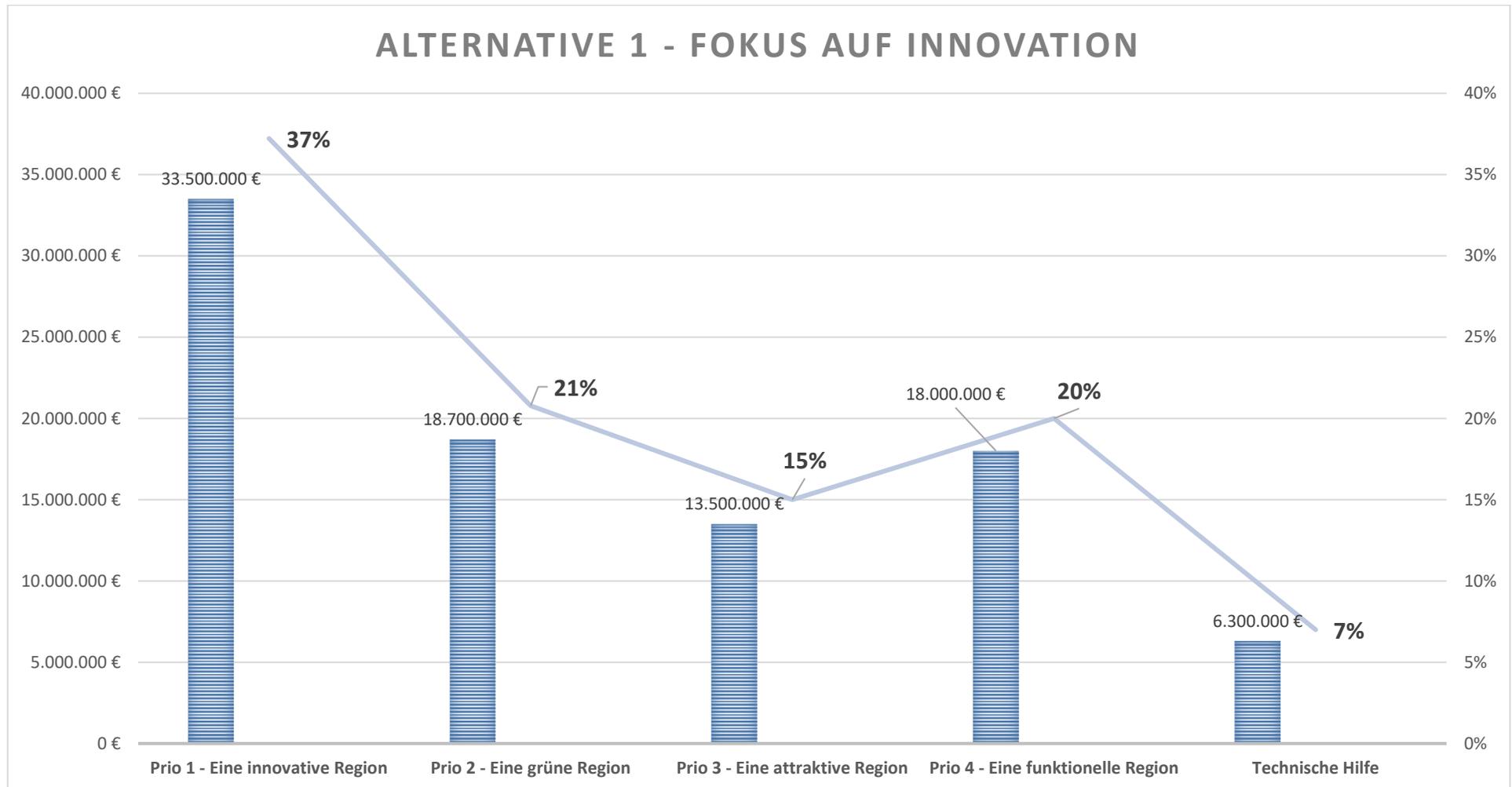
Die Administration übernimmt die Entscheidung der Steuerungsgruppe zur Mittelverteilung in die Ausgestaltung des Kooperationsprogramms.

#### **Anlagen**

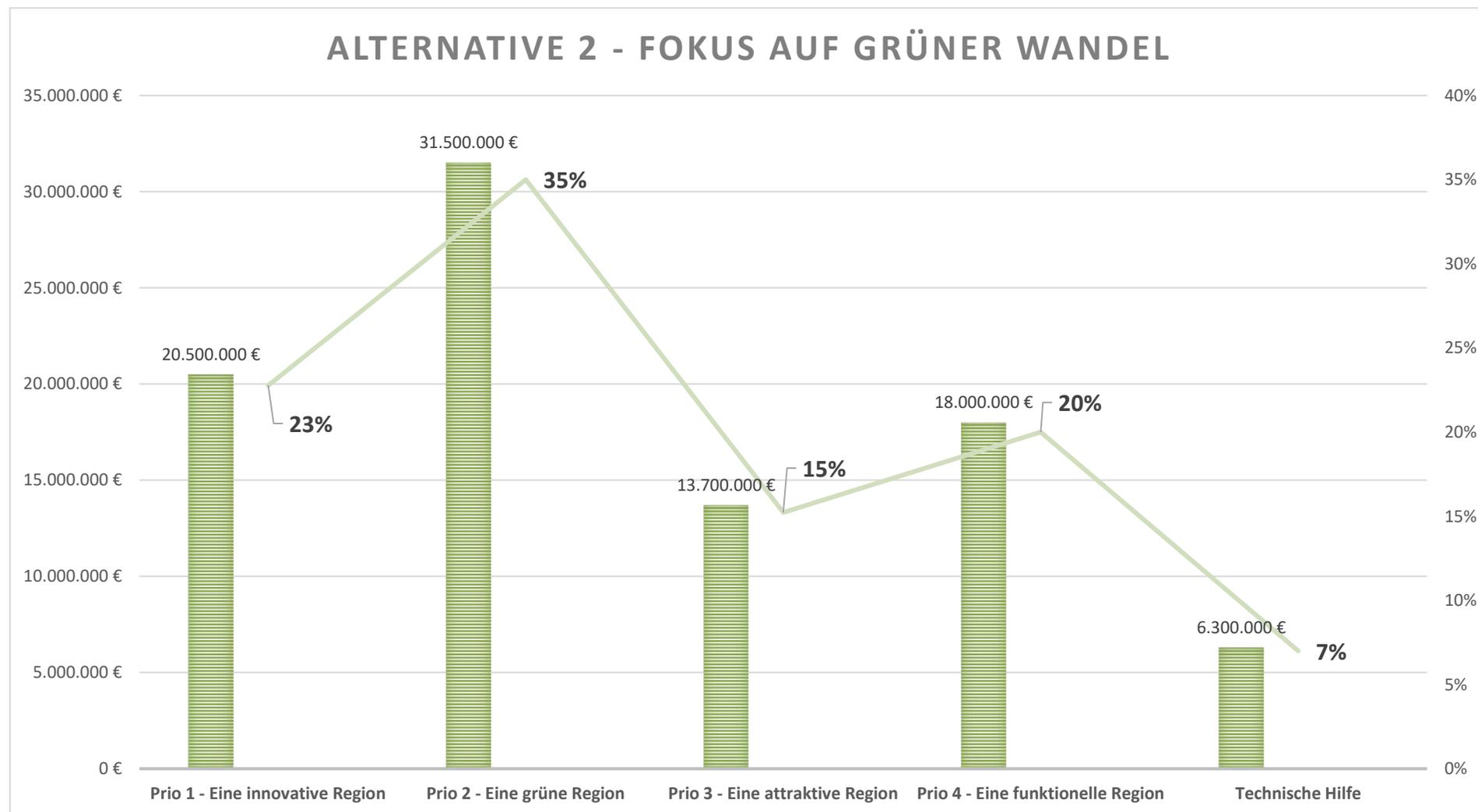
**Anlage 1 Graphische Darstellung - Verteilung der Fördermittel**

## Anlage 1 zu TOP 2 Aufteilung der Fördermittel

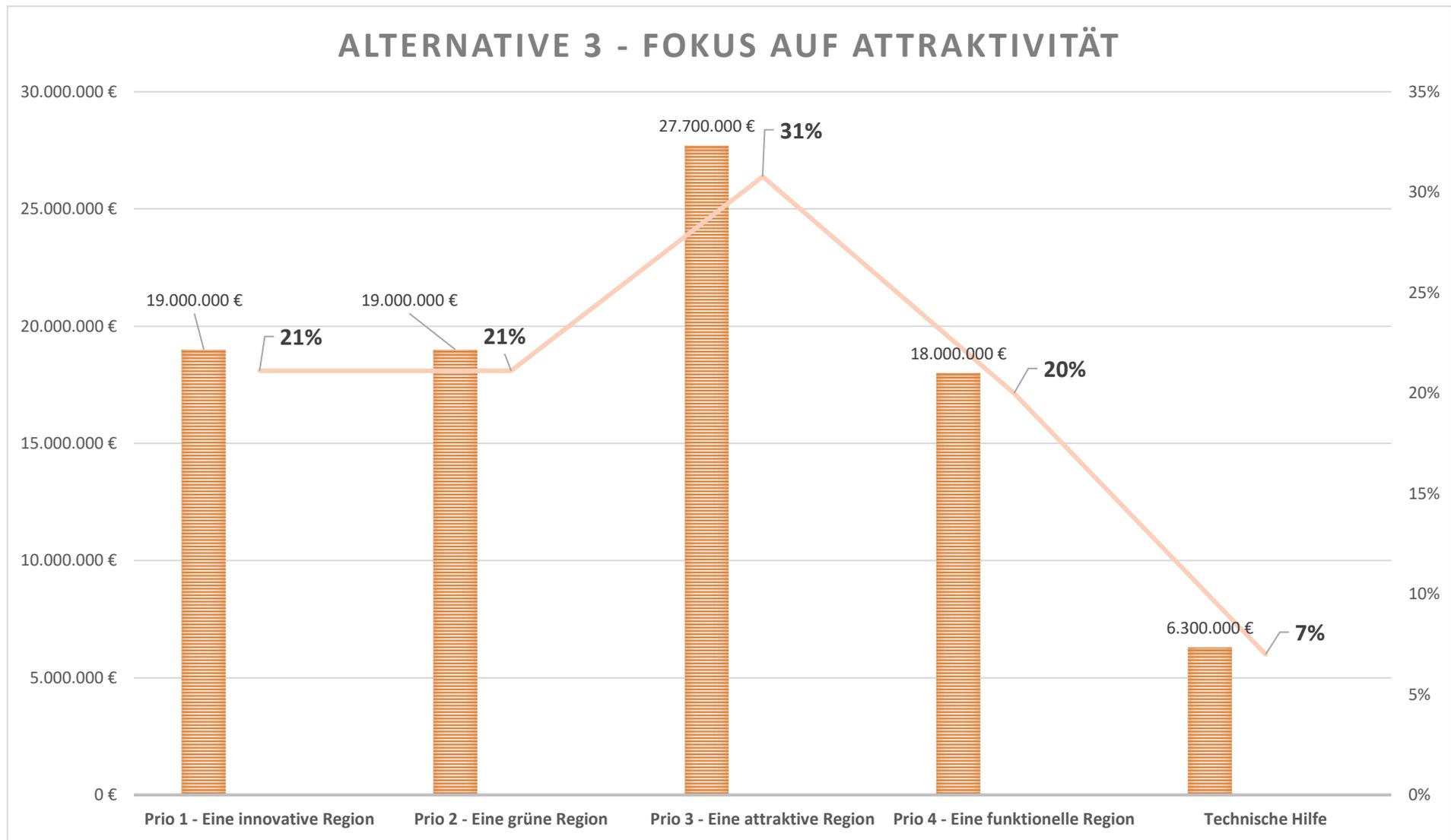
### ALTERNATIVE 1 – Fokus auf Innovation



## ALTERNATIVE 2 – Fokus auf Grüner Wandel



**ALTERNATIVE 3 – Fokus auf Attraktivität**



## ALTERNATIVE 4– Fokus auf Interreg spezifische Themen

